

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung (RA/2007/024)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 06.02.2007
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

## Anwesend:

### **Bürgermeister**

Büter, Felix

### **CDU**

Benölken, Franz  
Bohmert, Heinrich  
Enning-Harmann, Rudolf  
Gerwing, Hermann Josef  
Große-Berg, Franz-Josef  
Haget, Bernhard  
Lefert, Heinrich  
Levi, Birgit  
Mensing, Peter  
Mensing, Robert  
Nünning, Manfred  
Schmeing, Aloys  
Schnell, Bernhard  
Spahn, Jens  
Terstriep, Matthias  
Tübing, Ferdinand  
Ungruhe, Holger  
Vorkamp, Thomas  
Wantia, Beatrix  
Wehres, Erika  
Weuthen, Franz Josef  
Witte, Josef

ab TOP 6.2 öffentliche Sitzung

ab TOP 3 öffentliche Sitzung

### **SPD**

Dönnebrink, Andreas  
Fischer, Mathilde  
Gerick, Alfons

Lambers, Klaus  
Lassak, Hans  
Terlohr, Julius

#### **UWG**

Bruns-Schmeing, Annette  
Goerke, Jürgen  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Lange-Röttger, Annette  
Schulte, Renate

#### **WGW**

Haveloh, Hermann Josef

ab TOP 3 öffentliche Sitzung

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Eisele, Dietmar

#### **FDP**

Beckers, Andreas  
Horst, Reinhard

#### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Büscher, Hermann  
Kühlkamp, Hermann  
Leuker, Werner  
Rose, Norbert

#### **es fehlen entschuldigt:**

#### **CDU**

Egbringhoff, Rita

#### **SPD**

Böing, Josef

#### **WGW**

Frankemölle, Norbert

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Löhring, Marion

## Tagesordnung:

### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 19.12.2006
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2007
- 4 Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) bei der Stadt Ahaus  
- Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung
- 5 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2007
- 6 Bauleitplanung
  - 6.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 - A. T. U. -;  
a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB  
b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB
  - 6.2 Ausschluss von Fremdwerbbeanlagen an Hauptverkehrsstraßen
- 7 Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
- 8 Antrag der CDU-Fraktion
  - 8.1 Perspektiven der Stadtentwicklung / Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
- 9 Antrag der UWG-Fraktion
  - 9.1 Verkehrssituation Kreuzungsbereich B 70 / B 474
  - 9.2 Beseitigung von Schäden nach dem Sturmtief Kyrill
- 10 Antrag der WGW-Fraktion
  - 10.1 Zustand der Barler Straße in Wüllen

---

### **A. Öffentliche Sitzung**

---

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 19.12.2006**
- 

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung des Rates am 19.12.2006 werden keine Einwendungen erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

## Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

## **2 Einwohner/innenfragestunde**

---

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

## **3 Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2007**

---

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 wird dem Rat vorgelegt.

Bevor der Erste Beigeordnete und Kämmerer Althoff den vorliegenden Entwurf des NKF-Haushaltsplanes 2007 erläutert, gibt Bürgermeister Büter dem Rat eine Einschätzung der finanziellen Situation der Stadt Ahaus.

Bürgermeister Büter weist auf die gegenüber den Vorjahren wesentlich verbesserte Gesamtsituation hin, die insbesondere durch ein steigendes Wirtschaftswachstum und eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt spürbar werde. Diese Entwicklung spiegle sich erfreulicherweise auch in höheren Einnahmen wieder. Die Mehreinnahmen würden in diesem Jahr jedoch durch höhere Transferleistungen, insbesondere durch eine für die Städte und Gemeinden im Kreis Borken nicht nachvollziehbare höhere Kreisumlage, deren Mehrkosten allein für die Stadt Ahaus bei 660.000 Euro lägen, deutlich geschmälert. Erfreulich sei auch das gute Jahresergebnis 2006, da entgegen den Planungsansätzen auf eine Rücklagenentnahme und eine zusätzliche Kreditaufnahme verzichtet werden konnte. Der Ergebnisplan des neuen NKF-Haushaltes 2007 weise ein Defizit von rund 220.000 Euro auf. Es gebe damit trotz besserer Bedingungen keinen Anlass, vom Sparkurs abzuweichen.

Nach den anschließend ausführlichen Erläuterungen der haushalts- und finanzwirtschaftlichen Situation durch Kämmerer Althoff wird der eingebrachte Haushaltsplan ohne Diskussion zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Rat nimmt den gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 entgegen und verweist ihn zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **4 Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) bei der Stadt Ahaus - Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung**

---

Die „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Ahaus“ vom 20.12.2006 wird gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO NRW vom Rat der Stadt Ahaus zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **5 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2007**

---

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt gemäß § 97 Abs. 4 GO den Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2007.

## **6 Bauleitplanung**

---

### **6.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 - A. T. U. - ; a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB**

---

- a) Der Rat der Stadt fasst zu den Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB folgenden Beschluss:

Kreis Borken, Stellungnahme vom 3. Januar 2007

Der Anregung, im Umweltbericht eine Darstellung zu den Auswirkungen auf den Boden hinzuzufügen, wird entsprochen.

Staatliches Umweltamt Herten, Stellungnahme vom 18. Dezember 2006

Der Anregung, den Uferstreifen entlang der Aa-Umflut auf mindestens 10 m zu verbreitern, wird nicht entsprochen.

Grundstücksgemeinschaft Dües, Stellungnahme vom 20. und 21. Dezember 2006

Der Anregung,

- den Ausbau der Grundstückszufahrt Gut Rotering im Bebauungsplan zu regeln,
- die Erschließungsstraße zu verlängern,
- die Grundstückszufahrt Gut Rotering, zwischen der neuen Erschließungsstraße und dem gewässerbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Aa-Umflut einschl. der Brücke, dem öffentlichen Verkehr zu widmen

wird nicht entsprochen.

- b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

(1) Aufgrund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GVBl. S.256), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 4. Mai 2004 (GV. NRW. S. 259) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 – A. T. U. – als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 – A. T. U. – ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Ratsherr Horst (FDP-Fraktion) hat gem. § 31 GO wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teilgenommen..

## **6.2 Ausschluss von Fremdwerbeanlagen an Hauptverkehrsstraßen**

---

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 – Hasenkuhle – wird aufgestellt.  
Gegenstand der Änderung ist der Ausschluss vor Anlagen der Fremdwerbung, soweit sie vom Straßenraum der Schorlemer Straße, der Parallelstraße oder der Straße Schumacherring aus sichtbar sind.
2. Der Bebauungsplan Nr. 11 Teil 3 – Heeker Straße – wird aufgestellt.  
Gegenstand des Bebauungsplans ist der Ausschluss vor Anlagen der Fremdwerbung, soweit sie vom Straßenraum der Heeker Straße (B 70) aus sichtbar sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

38 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

## **7 Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

---

Der Rat beschließt die:

### **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516) in Verbindung mit §§ 25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz – OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274), wird von der Stadt Ahaus als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 06.02.2007 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

#### § 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) am ersten Sonntag im März im Stadtteil Alstätte (Sandhasen-Sonntag)
- b) am dritten Sonntag vor Ostern im Stadtteil Ottenstein (Frühlingserwachen)
- c) am zweiten Sonntag vor Ostern in den Stadtteilen Ahaus, Wessum und Wüllen (Ostermarkt)
- d) am letzten Sonntag im April im Stadtteil Wessum (Wessumer Holzschuhtag)
- e) am ersten Sonntag im Mai im Stadtteil Alstätte (Handwerkermarkt)

- f) am vierten Sonntag im Mai oder am vorhergehenden Sonntag, wenn der vierte Sonntag im Mai auf Pfingsten fällt, in den Stadtteilen Ahaus, Wessum und Wüllen (Stadtfest)
- g) am zweiten Sonntag nach Pfingsten im Stadtteil Ottenstein (Kirmes)
- h) am dritten Sonntag im August im Stadtteil Graes (Kirmes)
- i) am zweiten Sonntag im September in den Stadtteilen Ahaus und Wüllen (Ahauser Kirmes)
- j) am ersten Sonntag im Oktober in den Stadtteilen Ahaus, Wessum und Wüllen (Mantel-sonntag)
- k) am dritten Sonntag im Oktober im Stadtteil Alstätte (Kirmes)
- l) am vierten Sonntag im Oktober im Stadtteil Ottenstein (Herbstzauber)
- m) am letzten Sonntag im November im Stadtteil Alstätte (Weihnachtsmarkt)

## § 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen abweichend von den Regelungen des LÖG NRW außerhalb der in § 1 dieser Verordnung zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

## § 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 16.05.1986, zuletzt geändert am 19.04.2006, außer Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **8 Antrag der CDU-Fraktion**

---

### **8.1 Perspektiven der Stadtentwicklung / Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erklärt für die CDU-Fraktion, dass die erforderliche Neugestaltung des Flächennutzungsplanes als strategisches Planungsinstrument die Möglichkeit biete, das Thema „Zukunft“ rechtzeitig und dauerhaft professionell zu behandeln. Hierbei müssten eine Reihe verschiedener Handlungsfelder und Ziele berücksichtigt werden.

In der anschließenden Beratung besteht Einvernehmen, dass eine Überarbeitung des heute 30 Jahre alten Flächennutzungsplanes vor dem Hintergrund der seitdem eingetretenen vielschichtigen Veränderungen und der bevorstehenden demografischen Entwicklung erforderlich ist.

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan wird neu aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren vorzubereiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **9 Antrag der UWG-Fraktion**

---

### **9.1 Verkehrssituation Kreuzungsbereich B 70 / B 474**

---

Bürgermeister Büter erläutert, dass das in Auftrag zu gebende Verkehrsgutachten Grundlage für die weiteren Entscheidungen sein werde. Hierbei müsse Einvernehmen mit dem betroffenen Straßenbaulastträger erzielt werden. Ferner informiert er den Rat auf Nachfrage des Rats Herrn Kersting (UWG-Fraktion) darüber, dass alle städtischen Großfahrzeuge kurzfristig mit Zusatzspiegeln nachgerüstet werden sollen, wenngleich eine Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachrüstung schwerer LKW mit Zusatzspiegeln in nationales Recht noch nicht erfolgt sei.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Homann (UWG-Fraktion) erklärt Bürgermeister Büter, dass die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens anschließend auch als Grundlage für die Überprüfung weiterer Kreuzungsbereiche herangezogen werden sollen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger und der Kreispolizeibehörde Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich B 70 / B 474 zu beraten und umzusetzen. Hierzu wird die Verwaltung kurzfristig einen Verkehrsgutachter mit der Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten einer separaten Ampelschaltung für Radfahrer und Fußgänger beauftragen. Über die Ergebnisse soll dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr berichtet werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **9.2 Beseitigung von Schäden nach dem Sturmtief Kyrill**

---

Bürgermeister Büter erklärt, dass bis heute bei der Stadtverwaltung kein größerer Bedarf nach einer Abfuhr des durch das Sturmtief Kyrill beschädigten Bruchholzes aus Privatgärten registriert worden sei. Eine solche Abfuhr sei mit sehr hohen Zusatzkosten verbunden. Darüber hinaus könnten sturmbedingte Räumkosten auf Privatgrundstücken über bestehende Sturmversicherungen als Versicherungsschäden geltend gemacht werden.

Nach kurzer Beratung zieht Fraktionsvorsitzender Homann (UWG-Fraktion) den Antrag seiner Fraktion zurück.

## **10 Antrag der WGW-Fraktion**

---

### **10.1 Zustand der Barler Straße in Wüllen**

---

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) erläutert seinen Antrag und bemängelt, dass seit dem ersten Antrag auf Neugestaltung der Barler Straße im Jahre 2000 bis heute keine wesentliche Veränderung eingetreten sei. Er stellt den Antrag, dass der Rat die Sanierung der Barler Straße von der Bundesstraße 70 bis zur Einmündung Ruddeweg beschließen möge.



Bürgermeister Büter verweist zunächst auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vom 28. September 2006, wonach die Vorgehensweise zur Erneuerung und Unterhaltung der Straßen auf der Grundlage der stadtweiten Wertermittlung und Zustandserfassung abzuleiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzustellen sei.

In der anschließenden Diskussion besteht weitgehend Übereinstimmung in der Notwendigkeit, über die Sanierung des beschriebenen Straßenabschnitts, sobald möglich, erneut zu beraten. Zur Zeit erarbeitet das Tiefbauamt im Auftrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr, ausgehend von der im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erforderlichen Vermögensbewertung der Gemeindestraßen eine Dringlichkeitsliste aller erforderlicher Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet. Erster Beigeordneter Althoff bittet um Verständnis, dass die dafür erforderlichen intensiven Arbeiten erst im Laufe des Jahres 2007 abgeschlossen sein werden.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) stellt den Antrag, die weitere Beratung zunächst an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr zu verweisen. Bis zu einer der nächsten Sitzungen möge die Verwaltung die Sanierungskosten der Barler Straße von der Bundesstraße 70 bis zur Einmündung Ruddeweg ermitteln. Gleichzeitig möge die Verwaltung eine erste vorläufige, nach Dringlichkeit differenzierte Auflistung der heute bekannten und erforderlichen Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen älterer Straßen vorlegen.

Bürgermeister Büter erläutert, dass die für eine Sanierung ermittelten Kosten zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden müssten. Hierzu müsste der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen in seiner nächsten Sitzung beschließen.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden und zieht seinen Antrag daraufhin zurück.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und fasst auf Antrag der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Die weitere Beratung über die Instandsetzung der Barler Straße wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu einer der nächsten Sitzungen die Kosten für eine Sanierung der Barler Straße von der Bundesstraße 70 bis zur Einmündung Ruddeweg zu ermitteln und eine nach Dringlichkeit differenzierte Auflistung der älteren am stärksten sanierungsbedürftigen Gemeindestraßen im Stadtgebiet vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Felix Büter  
(Vorsitzender)

gez. Werner Leuker  
(Schriftführer)